

Kreis-



Blatt.

Groß Strehli, den 31. März 1911.

Erscheint jeden Freitag. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 15 Pfg. zu zahlen. Inserate werden bis Donnerstag früh 8 Uhr angenommen.

Ä m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n .

Bekanntmachung betreffend Beschränkungen der Ein- und Durchfuhr aus China. Vom 18. Februar 1911.

Auf Grund des § 25 des Gesetzes, betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten, vom 30. Juni 1900 (Reichs-Gesetzbl. S. 306) und der Bekanntmachung, betreffend die Ein- und Durchfuhrbeschränkungen zur Abwehr von Cholera und Pestgefahr, vom 4. Juli 1900 (Reichs-Gesetzbl. S. 555) werden hiermit nachstehende Vorschriften vom Tage ihrer Verkündung ab in Vollzug gesetzt:

1. Die Ein- und Durchfuhr von Leibwäsche, alten und getragenen Kleidungsstücken oder von Teilen solcher Kleidungsstücke, z. B. sogenannter Chinawatte von gebrauchtem Bettzeug, Oadern und Lumpen jeder Art aus China ist verboten.
2. Auf Leibwäsche, Bettzeug und Kleidungsstücke welche Reisende zu ihrem Gebrauche mit sich führen, oder welche als Umzugsgut eingeführt werden, findet das Verbot unter Nr. 1 keine Anwendung. Jedoch kann die Gestattung ihrer Einfuhr von einer vorherigen Desinfektion abhängig gemacht werden.
3. Dem Reichskanzler bleibt vorbehalten, Ausnahmen von dem Verbot unter Anordnung der erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen zuzulassen.

Berlin, den 18. Februar 1911.

Der Reichskanzler. In Vertretung: D e l b r ü c k.

Ver sendung von Paketen während der Osterzeit.

Die Versendung mehrerer Pakete mit einer Postpaletadresse ist für die Zeit vom 10. bis einschl. 15. April weder im inneren deutschen Verkehr noch im Verkehr mit dem Ausland — ausgenommen Argentinien — gestattet. Nach Argentinien können auch in dieser Zeit mehrere, jedoch höchstens 3 Pakete mit einer Postpaletadresse versandt werden. Berlin W 66, den 16. März 1911.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamtes. Im Auftrage. K o b e l t.

Nach dem unserem Erlasse vom 21. Mai 1904 — M. j. L. I. G. a 10428/03, M. j. S. III. a. 4106 II — beigefügten Entwurf eines Musterstatuts für Lehrschmiede soll die Dauer der Lehrkurse an diesen Anstalten drei Monate betragen. Nur bei dem Nachweis einer vorher erlangten besonders guten praktischen Ausbildung, der in einer 14-tägigen Probebeschäftigung zu erbringen ist, kann eine Verkürzung der Kursdauer bis auf einen Monat eintreten.

Die Zulassung abgekürzter Lehrkurse war seinerzeit nur als Ubergangsbestimmung gedacht. Nachdem sich die Vorschriften über die Ausbildung und Prüfung der Schmiede inzwischen eingelebt haben und die Notwendigkeit einer abgeschlossenen Ausbildung allgemein, insbesondere auch in den Kreisen der Schmiede selbst, anerkannt wird, erachten wir es für angemessen, diese Ubergangsbestimmung aufzuheben und die Dauer der Kurse an den Lehrschmieden vom 1. April d. J. ab allgemein auf drei Monate festzusetzen. Wir ersuchen Sie, diese Entscheidung den in Ihrem Bezirke bestehenden Prüfungslehreuschmieden mitzuteilen und sie durch Bekanntmachung im Kreisblatt zur Kenntnis der Beteiligten zu bringen.

Berlin W. 9, den 6. März 1911.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Im Auftrage. gez. N e u h a u s.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

In Vertretung. gez. R ü f e r.

Vorstehenden Ministerialerlass bringe ich hiermit zur Kenntnis der Beteiligten.

Groß Strehli, den 29. März 1911.

Infolge der bevorstehenden Rückkehr der landwirtschaftlichen Saisonarbeiter aus den durch Maul- und Klauenseuche verseuchten außerdeutschen Ländern droht unserer heimischen Landwirtschaft erneut die Gefahr einer weiteren Einschleppung dieser leicht übertragbaren Viehseuche.

Die landwirtschaftlichen Arbeitgeber mache ich wiederholt darauf aufmerksam, daß es sich in ihrem eigensten Interesse dringend empfiehlt, die Kleidung und das Schuhzeug pp. der Saisonarbeiter sofort nach ihrem Eintreffen vor Betreten der Arbeitsstätte einer gründlichen Reinigung und Desinfektion zu unterziehen.

Die Desinfektion ist am zweckmäßigsten in der Weise vorzunehmen, daß zunächst Hände und Füße der Arbeiter mit warmem Seifenwasser gründlich zu waschen sind. Sodann ist das Schuhwerk nach ordentlicher Säuberung mit einer desinfizierenden Flüssigkeit zu waschen — am besten mit 3 prozentiger Bouillol-Lösung — und hat sich auch auf die mitgebrachten Gerätschaften zu erstrecken. Die Kleidungsstücke sind auszuklopfen und mit 3 prozentiger Bouillol-Lösung abzubüsten.

Auch werden der Flak, auf dem die Feinigung pp. stattgefunden hat, und der zur Abholung der Ausländer benutzte Wagen mit der desinfizierenden Flüssigkeit stark zu besprengen sein.

Anstelle der Bouillollösung kann auch 3 prozentige Lygollösung oder 3 prozentige Creolinlösung oder endlich 3 prozentige wässrige Lösung von Liquor Cresoli saponatus Anwendung finden. Das letzterwähnte Desinfektionsmittel ist wesentlich billiger, als die erstgenannten, da es nicht patentiert ist. Alle diese Desinfektionsmittel haben allerdings den Nachteil, daß sie einen starken Geruch verbreiten und beim Gebrauch eine klebrige Schicht zurücklassen, die auf Kleidern Flecken hervorruft.

Diese Nachteile fehlen bei der als Desinfektionsmittel besonders wirksamen Sublimatlösung 1 : 1000. Nur ist wegen der starken Giftigkeit des Sublimats beim Gebrauch größte Vorsicht geboten.

Für leinere Kleidungsstücke wird Waschen in heißem Seifenwasser genügen.
Groß Strehly, den 29. März 1911.

Der Königliche Kreisarzt, Medizinalrat Dr. Thienel von hier ist für die Zeit vom 3. April bis einschließlich 6. Mai d. Js. beurlaubt und wird in den amtsärztlichen Geschäften von dem Kgl. Kreisarzt, Medizinalrat Dr. Mevius in Oppeln vertreten werden.

Groß Strehly, den 29. März 1911.

Der Königliche Landrat
von Alten
Geheimer Regierungsrat.

Die Magistrate, Gemeinde- und Gutsverwalter des Kreises erluche bezw. veranlasse ich die ihnen mit dem heutigen oder nächsten Kreisblatt zugehenden Gemeindesteuerlisten pro 1911 in Spalte 22 sorgfältig aufzurechnen, vorher jedoch festzustellen, daß alle nicht zur Staatssteuer veranlagten insbesondere nach Spalte 28/32/33 der Staatssteuerliste steuerfreien Gesäften in der Liste enthalten sind; sodann gemäß § 80 Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes vom 25. Juli 1906 vom 8. April d. Js. ab 14 Tage lang öffentlich auszulegen, nachdem der Beginn der Auslegung in ortsüblicher Weise bekannt gemacht worden ist.

Die Zeit der Auslegung ist mir bis spätestens zum 22. April unter gleichzeitiger Einreichung einer Nachweisung der Ergebnisse der Veranlagung nach nachstehendem Muster mitzuteilen.

Auf dem Titelbogen der Gemeindesteuerliste ist die Zeit der Auslegung entsprechend dem Vordruck zu vermerken.
Groß Strehly, den 29. März 1911.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission. von Alten.

Nachweisung der Ergebnisse der Gemeindesteuer-Veranlagung pro 1911.

Es sind veranlagt:

| Anzahl | | Mark | Pf. |
|--------|---|------|-----|
| | Gesäften zu dem fingierten Einkommensteuersatz von 4 Mark, mithin beträgt die Steuer | | |
| | Gesäften zu dem Satze von 2,40 Mark, mithin Steuer | | |
| | Gesäften zu dem Satze von 1,20 Mark, mithin Steuer | | |
| | Gesäften zu den fingierten Einkommensteuersätzen von weniger als 1,20 Mark die Steuer beträgt | | |
| | Gesamtbetrag der fingierten Einkommensteuer Spalte 24 der Gemeindesteuerliste | | |
| | Gesäften. | | |

den . . . ten 1911.

Der Magistrat — Gemeinde- (Guts) Vorstand.

Die Pächter der Gräsereien an den Böschungen und in den Gräben der Kreis-Gaussen werden hiermit aufgefordert, die für das Jahr 1911 fälligen Pachtbeträge unerinnert bis zum 15. April d. Js. portofrei an die hiesige Kreis-Kommunal-Kasse abzuführen.

Groß Strehly, den 20. März 1911.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß der Entwurf zur Anlage eines privaten Gleisanschlusses der Graf von Schinsky-Renard'schen Kalkwerke in der Zeit vom 1. bis einschließlich 8. April cr. in der Amtskanzlei zu jedermanns Einsicht ausliegen wird.

Schloß Groß Strehly, den 28. März 1911.

Der Amtsvorsteher.

Ein Kursus für Amtsvorsteher, Amtsvorsteher-Stellvertreter, Amtsvorsteher-Anwärter usw. wird am 25. April d. J. an der Deutschen Staatsbürger- und Beamtenchule in Berlin W. 35, Moltwellstraße 3, beginnen. Derselbe hat den Zweck, Herren, die zu dem Ehrenamt eines Amtsvorstehers bezw. dessen Stellvertreter bestimmt sind, oder sich um kommissarische Amtsvorsteherstellen bewerben und demgemäß auf die Vorschlagsliste gesetzt werden wollen, mit allen einschlägigen Gesetzen und Bestimmungen gründlich vertraut zu machen. Sie sollen in die Lage versetzt werden, amtlich sicher aufzutreten, Fehlgriiffe zu vermeiden und bezeichnend auf die unteren Organe und das Publikum einwirken zu können. — Der Kursus dauert 4 bis 5 Wochen bei einer täglichen Unterrichtszeit von 3 bis 4 Stunden.

Der Herr Minister des Innern hat mittels Erlasses vom 8. April 1910 auf diese Kurse hingewiesen. Herren die an dem Kursus teilzunehmen beabsichtigen, wollen sich alsbald mit der Deutschen Staatsbürger und Beamtenchule, Berlin W. 35, Moltwellstraße 3, in Verbindung setzen.

Das Kassaeramt befindet sich vom Ende März an am hiesigen Ringe im Hause des Herrn Kaufmann Kreyer.
 Krappitz, den 27. März 1911. **Königliches Kassaeramt.** *Loebner, Steuerinspektor.

Marktbreise.

| In der Stadt | Preis | pro 100 Kilogramm | | | | | | | | | | per 600 kg | | per 1 kg | | per Ectol | | | |
|--|-------------------------|-------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|---------------|----------------|--------------|-------------|--------------|--------------|--------------|----------|--------|------------|--------|--------|--------|
| | | Weizen | | Roggen | | Gerste | | Hafer | | Erbsen | | Speisebohnen | | Linsen | | Kartoffeln | | Fett | |
| | | M. vt. | M. vt. | M. vt. | M. vt. | M. vt. | M. vt. | M. vt. | M. vt. | M. vt. | M. vt. | M. vt. | M. vt. | M. vt. | M. vt. | M. vt. | M. vt. | M. vt. | M. vt. |
| Groß Strehlig am 28. März 1911 | Höchster Niedrigster | 20 00 18 00 | 14 80 14 00 | 16 80 12 00 | 16 20 15 00 | 24 00 22 00 | 20 — 18 00 | 23 00 21 00 | 4 20 3 60 | 6 — 4 80 | 24 — 22 — | 2 80 2 60 | 2 80 2 60 | — | — | — | — | — | — |

Anzeigen

Mit der Genehmigung des Herrn Regierungs-Präsidenten wird meine Zweigapotheke in Stubendorf an jedem Sonn- und Feiertag von 2 Uhr Nachm. ab auf die Dauer von 4 Stunden für den gewöhnlichen Verkehr geschlossen.

Carl Piechulek,
Apothekenbesitzer.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in der Gemarung Schewkowitz belegenen, im Grundbuche von Schewkowitz zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Karl Margoth in Schewkowitz eingetragenen Grundstücke Blatt 68, 79, 182 und 186, am 26. April 1911, Vormittags 11 Uhr durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 18 — versteigert werden.

- Das Grundstück Blatt 68 Schewkowitz ist der in der Gemarung Schewkowitz belegene Acker pod Jagodnice, Kartenblatt 2 No. 301 u. 302 im Flächeninhalte von 1 Hektar, 39 ar 20 qm mit 2,21 Taler Reinertrag No. 77 der Gebäudesteuerrollen.
- Das Grundstück Blatt 79 Schewkowitz ist die in der Gemarung Schewkowitz belegene Häuslerstelle Artikel 63 Kartenbl. 2 No. 475/150 No. 63 der Grundsteuerrollen, im Dorfe Hofraum von 6 ar, 20 qm mit 1 Wohnhaus mit Stall, Scheune, Kartoffelkammer, Hof und Hausgarten, 2 Wohnstube mit Boden und Stall, 3 Wohn- und Geschäftshaus, 4 Holz- und Schweinefall, mit 162 M. jährlichem Nutzungswert, No. 8 der Gebäudesteuerrollen.
- Das Grundstück Blatt 182 Schewkowitz, Acker und Wiese na Stawki im Flächeninhalte von 2 Hektar 52 ar, Kartenblatt 2 No. 297, 298, 299 und 300 mit 4,07 Taler Reinertrag, No. 180 der Grundsteuerrollen.
- Das Grundstück Blatt 186 Schewkowitz ist der Acker na Stawki von 27 ar 20 qm Kartenblatt 2 No. 375/207 mit 0,42 Taler Reinertrag, No. 183 der Grundsteuerrollen.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. November 1910 in das Grundbuch eingetragen. **Amtsgericht Groß Strehlig, den 15. 2. 11.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Gradisko belegene, im Grundbuche von Gradisko Blatt Nr. 38 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Krechschmiers Hyacinth Bienek in Gradisko eingetragene Grundstück am 19. April 1911, Vormittags 11 Uhr durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 18 versteigert werden. Das Grundstück umfasst die Krechschmiesung Nr. 68 von 36,50 10 ha mit einem jährlichen Grundsteuerreinertrag von 69,95 Tlr. und einem jährlichen Gebäudesteuerreinertrag von 236 M. Grundsteuerrollen Artikel 37, Gebäudesteuerrollen Nr. 76.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Januar 1911 in das Grundbuch eingetragen. **Amtsgericht Groß Strehlig, den 15. 2. 1911.**

Die Modellhut- Ausstellung

für Frühjahr u. Sommer 1911
ist eröffnet und empfehle
: persönlich in Berlin gekaufte :
Modelle und Copieen
Pariser, Wiener u. Berliner
Geschmack der geehrten Damen-
welt von hier und Umgegend.

— **Preise äußerst billig.** —
: Größte Neuheit für Damen :
: **Napoleon-Hüte,** :
in klein und groß

„**Volero**“, „**Turbanappen**“
für Mädchen

• **Appachen-Kappen** •
— **alles sehr preiswert.** —
Auch von mir nicht ge-
kaufte Hüte werden nach neuester
Art modernisiert.

Besichtigung ohne Kaufzwang.

Max Pese,
Ring 16.

Schulden, die mein Mann, der
Arbeiter Franz Ciomperlik aus
Grabow macht bezahle ich nicht.
Elisabeth Ciomperlik.

Fahrrad fast neu, billig zu verkaufen.
Herrn. Pollozel, Groß-Strehlig.

Der Alleinverkauf des
Altbeider Prinzensprudel
köstliches Tafel- und Gesundheitswasser
ist uns übertragen worden.
: haben in Dismaloffen von 50
: Flaschen und einzelner Flaschen.
E. G. F. Schreier's Erben,
Groß Strehlig, Alter Ring.

Vom
persönlichen Berliner Einkauf
empfehle ganz besonders
: : preiswerte und hochmoderne : :

Kimonoblusen

in Koil ninon, Seide, türchisch
Popeline, von 3,50 M. an, bis
25,00 M. p. Stck.

Kostümröcke

neue große Sendung engl. Sachen

— von 4.50 beginnend —

unter Preis eingekauft,

seltenes Angebot,

... neueste Facons. ...

Max Pese,

Biefernplanzen 10 Millionen

11.000 Deutschem Samen 1000 l Mark,

— 500 000 Eichtenplanzen —

37.000 1,50 Mark verkauft

Harz, Domsdorf bei Beutersitz.

Kaufet nichts anderes gegen

Husten

Heiserkeit, Katarrh und Verickelung,
Krampf- und Keuchhusten, als die heil-
schmerzenden

Kaiser's Brust-Caramellen

mit den Drei-Tanen.

5900 nat. veat. Jeunt. v. Meztjen n.
Brosaten verbiten d. sich. Erfolg.
Bakel 25 Pfg., Doie 50 Pfg. Zu haben bei:
Adolt Schreier, Trogendöla, Krafanwerfr. in
Gr.-Ztrebitt, Hermann Pollozek, Gotonialno,
u. Telle. in Gr.-Ztrebitt, Jakob Wientzek in
Witt.

National-

Eisen-Gallus-Tinten

von W. H. Haber - Berlin.

Sedina-Schreib-Tinten

von Rob. Lenk - Stettin

Unzerstörb. Deutsche Reichsteinte

von Eduard Bejer - Chemnitz

Bremer Börseintinte

Alleinvertauf für Groß Strehlitj

D. von Simborn's

Normal-Schreib- u. Copiertinte

Alizarin - Schreibinte

von Leonhard - Dresden

Anthracen - Schreib- u. Copiertinte

vorträtig in der Papierhandlung von

G. HÜBNER.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Grodisko belegenen, im Grundbuche von Grodisko Blatt Nr. 111 und Blatt Nr. 227 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der verheiratheten Gasthausbesitzer Marianna Bienel geb. Ploch zu Grodisko eingetragenen Grundstücke am 19. April 1911, Vormittags 11¼ Uhr durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 18 versteigert werden.

1. Blatt Nr. 111 Grodisko — Wiese na niewa Parzelle Nr. 357/166 Karntenfl. 3 ist 21,30 ar groß und hat einen jährlichen Grundsteuerreinertrag von 0,83 Tkr.; Grundsteuerunterlagen Art. 192.

2. Blatt Nr. 227 Grodisko — Wiese na niewa Abl. 3 — Parzelle Nr. 356/165 ist 34,50 ar groß und ist mit einem jährlichen Grundsteuerreinertrag von 1,35 Tkr. unter Artikel 190 der Grundsteuerunterlagen verzeichnet.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Januar 1911 in das Grundbuche eingetragen. Amtsgericht Groß Strehlitj, den 15. 2. 11.



Engros-Vertrieb sämml. Yenidze-Fabrikate:
M. Goldstein, Gross Strehlitj.

Unsere **Marke „Pfeilring“** allein
garantiert die Echtheit unseres

Lanolin-

und

Lanolin-



Cream

unserer

Seife

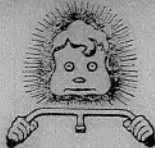
„Nachahmungen weisen man zurück.“

Vereinigte Chemische Werke Aktiengesellschaft.

Abteilung Lanolin-Fabrik Martinitenfelde, Charlottenburg, Salzter 16.

Was soll der Junge werden?

Stets wird ihm
ein leichtes,
bruchsicheres
Rad gute
Dienste tun.
Ein solches Rad ist
das



Diamant-Fahrrad

Besichtigen Sie die neuen Modelle bei:

Redaktion: für den amtlichen Teil Königl. Kreis-Sekretär Fleischer, für den Inverantenent Georg Hübner.
Druck und Verlag von Georg Hübner in Groß Strehlitj